

Themenpapiere

Bergisch Gladbachs
Flächennutzungsplans 2035



Flächennutzungsplan
Bergisch Gladbach

Inhalt

- 03 Allgemeine Informationen
- 06 Umwelt und Freiraum
- 10 Wohnen und Gewerbe
- 14 Verkehr und Infrastruktur

Allgemeine Informationen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein vorbereitender Bauleitplan

Nach § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird im Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung und die zukünftigen Bedürfnisse einer Stadt grundsätzlich aufgezeigt. Er stellt somit in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Freiraum ein zentrales Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Der Flächennutzungsplan ist ein **vorbereitender** Bauleitplan, der keinen grundsätzlichen rechtsverbindlichen Charakter wie der Bebauungsplan hat.

Der Planungszeitraum für einen Flächennutzungsplan beträgt in der Regel 15 bis 20 Jahre. Der Flächennutzungsplan muss bei sich ändernden Bedingungen angepasst werden.

Eine Aktualisierung der FNP ist notwendig

Die städtebauliche Planung ist eine verpflichtende Selbstverwaltungsaufgabe nach BauGB. Demnach muss die Gemeinde Bauleitplanungen erstellen, „sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ (§ 1 Abs. 3 BauGB)

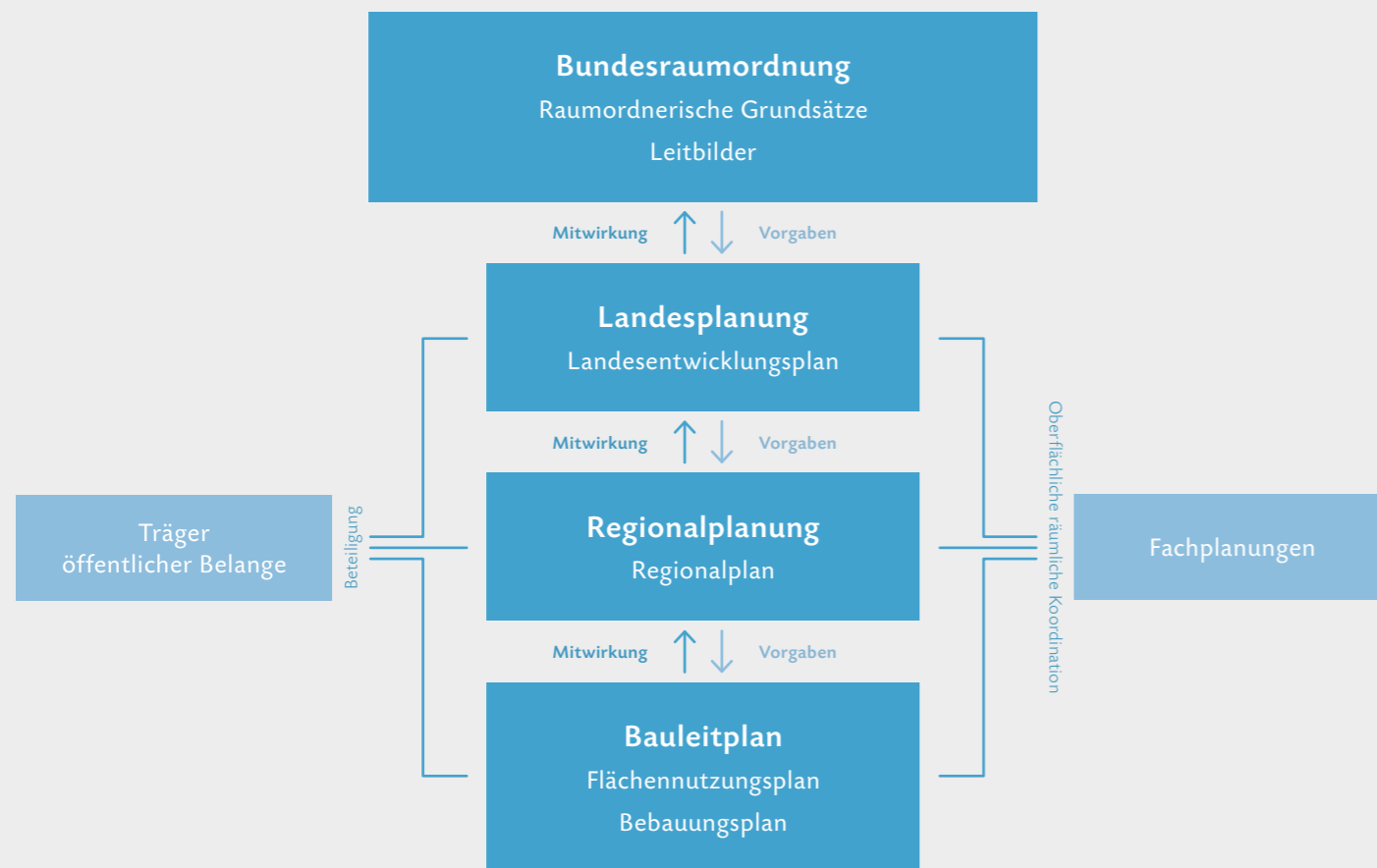
Der bisher wirksame Flächennutzungsplan ist aus dem Jahr 1978 und bietet aufgrund des Alters und mehr als 180 bereits erfolgter Änderungen keine Spielräume mehr, um auf heutige Anforderungen sinnvoll reagieren zu können und Optionen für die künftige Stadtentwicklung aufzuzeigen.



Neue Flächendarstellungen sollen in einem klaren lokalen und kommunalen Rahmen eingebettet und Planungen in den regionalen Kontext gesetzt werden. Der Blick auf die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Planungsebenen ist hierfür wichtig. Die neu dargestellten Flächen werden in einem abgestimmten Planungsprozess mit Beteiligungsformen identifiziert und stellen Optionen für eine bauliche Weiterentwicklung der Stadt dar.

Grundlagen der Raumordnung

Die Raumordnung in Deutschland gliedert sich in unterschiedliche Planungsebenen:



Was versteht man in der Raumordnung unter dem Gegenstromprinzip?

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen gilt das so genannte Gegenstromprinzip. Dieses besagt gemäß Raumordnungsgesetz dass sich die jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernisse der Teil- und Gesamträume gegenseitig beeinflussen und bei den Planungen der unterschiedlichen Planungsebenen wechselseitig berücksichtigt werden sollen (§ 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes).

Regional- und Flächennutzungsplanung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans enthält einzelne Bauflächen, für die der Regionalplan Freiraum vorsieht. Die Stadt wird für diese Flächen – wenn erforderlich – Änderungen des Regionalplans bei der Bezirksregierung Köln beantragen. Der Flächennutzungsplan 2035 tritt für die betroffenen Flächen dann erst nach einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln in Kraft.

Die Prognosen basieren auf gängigen Modellen

Die Bedarfsermittlung für die Flächen im FNP erfolgt immer auf Basis von Prognosen. Das schreibt das BauGB vor:

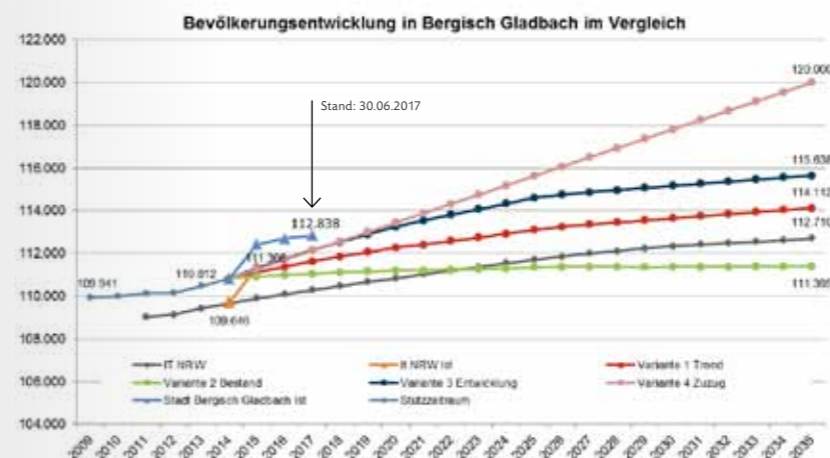
§ 5 Abs. 1 Inhalt des Flächennutzungsplans

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. [...]

Für die Prognosen zur Ermittlung der „voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde“ gibt es gängige Modelle. Für Wohnen werden die prognostizierten Einwohnerzahlen in Haushalte umgerechnet, die wiederum einen gewissen Flächenbedarf erzeugen. Die Flächenbedarfe für die benötigten gewerblichen Bauflächen werden für den Zeitraum bis 2035 nach dem GIFPRO-Modell (Gewerbe und Industrieflächenprognose) ermittelt und berechnen sich aus Beschäftigungszahl und Flächenkennziffer.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept und Flächennutzungsplan 2035

Mit der Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2035 hat sich die Stadt Leitlinien der Entwicklung gegeben. Das ISEK selbst enthält alle Inhalte eines Leitbildes und wurde als wesentliche Grundlage für die Flächennutzungsplanung herangezogen. Vor Aufstellung des FNP wurde darüber hinaus vom zuständigen Ausschuss die Erstellung eines neuen Leitbildes mit Verweis auf das vorhandene ISEK abgelehnt (Flächennutzungsplanausschuss am 17.09.2014).



Grafik: Bevölkerungsprognose: Stadt Bergisch Gladbach auf Grundlage SR, Schulen, Stadt- und Raumentwicklung, IT.NRW

Wachstum muss gestaltet werden

Bergisch Gladbach ist eine wachsende Stadt. Mit der Flächennutzungsplanung bietet sich die Chance das Wachstum bedarfsgerecht im Sinne der Leitbilder zu gestalten. Durch den Bau von Kitas oder neuen Wohnformen, zum Beispiel Mehrgenerationenhäusern, kann auf den neu ausgewiesenen Bauflächen auch für die heutigen Einwohner neue Lebensqualität geschaffen werden. Auch die wirtschaftliche Entwicklung braucht Fläche, die in diesem gesamtplanerischen Ansatz mitgedacht wird. Der Bedarf an den genannten Nutzungen kann jedoch nicht nur durch Nachverdichtung abgedeckt werden. Die Nachverdichtung stößt an Grenzen, wo die Wohnqualität in den bestehenden Siedlungen zu sehr leidet. Dann wird eine Ausweitung der Bebauung in den Außenbereich unvermeidlich.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde bereits 2012 erarbeitet. Der Bevölkerungszuwachs durch die Auswirkungen der Wachstumsregion Köln-Bonn und die Zuwanderung Geflüchteter waren damals nicht relevant oder absehbar. Von daher werden beim FNP neue Prognosen zugrunde gelegt.

Abweichungen in der Darstellung einzelner Teilbereiche unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen planerischen Rahmenbedingungen im ISEK und FNP. Eine Vielzahl der im neuen FNP dargestellten Wohn- und gewerblichen Bauflächen entspricht den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes.

Umwelt und Freiraum

Bergisch Gladbach bleibt grün

Die Region Köln/Bonn hat sich gerade in den letzten Jahren als dynamische Wachstumsregion profiliert. Bergisch Gladbach liegt am Rande der Kölner Bucht und im Übergangsbereich zum Bergischen Land. Diesen Standortvorteil gilt es durch eine umsichtige und nachhaltige Bauleitplanung zu erhalten. Bergisch Gladbach ist und bleibt eine Stadt im Grünen. Die Kombination aus naturnahem, familienfreundlichem Wohnen im Grünen und der Nähe zu Köln ist ein Qualitätsmerkmal, welches im dicht besiedelten Umland seinesgleichen sucht. Im neuen Flächennutzungsplan werden nicht nur Bauflächen festgelegt. Er sichert wichtige Grün- und Freiflächen und macht ihre besondere Funktion für die Stadtentwicklung deutlich.

Natürliche Vielfalt in Zahlen

Selbst wenn alle im FNP dargestellten Bauflächen bebaut werden, bleibt Bergisch Gladbach mit immer noch 2/3 Freiflächen eine der grünsten Städte in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als ein Drittel (38,8 Prozent) des Stadtgebiets sind Waldfläche, im NRW-Vergleich ist der Durchschnitt 27 Prozent.

Gestaltungspotenziale im Rahmen des Umweltschutzes

Nach § 1 Abs. 5 des BauGB müssen im Rahmen der Flächennutzungsplanung ökologische ebenso wie demographische, soziale oder ökonomische Aspekte in Einklang gebracht werden. In diesem Abwägungsprozess können Eingriffe in Natur und Landschaft nicht gänzlich vermieden werden. Diese Eingriffe sind jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Dabei gelten wichtige gesetzliche Grundlagen und lokale Gegebenheiten, die im Abwägungsprozess des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Dazu gehören u.a., dass ...

... gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete und FFHSchutzgebiete generell für eine Bebauung tabu sind;

... neue Bauflächen nur angrenzend an bestehende Siedlungen und nicht isoliert im Freiraum geplant werden dürfen;

... in Landschaftsschutzgebieten Bebauung dann zulässig sein kann, wenn in den Innenbereichen keine freien Flächen oder Verdichtungsmöglichkeiten bestehen, um die wachsende Bevölkerung unterzubringen. Die Nachverdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen führt in der Regel auch zum Verlust von Grünelementen.



Abbildung: Rheinisch-Bergischer Kreis – Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation 2017

Auswirkungen des FNP auf das regionale Klima

Beim Klimaschutz muss differenziert werden zwischen den Auswirkungen der Neudarstellungen auf das Kleinklima und den regionalen Auswirkungen.

Kleinklima: Eine Bebauung von Freiflächen kann negative Auswirkungen auf das Kleinklima einer Nachbarschaft haben. Insbesondere die Herausbildung von Wärmeinseln, die durch eine mangelnde Durchlüftung eines Quartiers entstehen können, soll hierbei vermieden werden. Die Simulation einer veränderten Luftzirkulation sowie die Festlegung von erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer guten Durchlüftung können jedoch erst auf der Ebene der Bebauungsplanung erfolgen, da vorher keine konkrete Gebäudeplanung vorliegt.

Kleinteilige Grünflächen wie Parkanlagen werden aufgrund des hohen Abstraktionsgrades im neuen FNP nicht dargestellt. Es ist Aufgabe der Bebauungsplanung, Grün- und Freiflächen in Baugebieten zu planen und festzusetzen.

Frischluftschneisen: Die Darstellungen des FNP berühren nur wenige Frischluftschneisen und auch nur solche, bei denen großzügige Freiräume verbleiben. Die grundsätzliche Zielsetzung der Frischluftschneisen wird durch die Planung weiterhin gewährleistet. Im Bebauungsplan können neben den für die Bebauung vorgesehenen Flächen auch Grün- und Freiflächen sowie deren Bepflanzung und Funktion als Frischluftschneise gesichert werden.

Freiraumkonzept: Zur Vorbereitung des FNP wurde von der Stadt 2011 ein Freiraumkonzept erarbeitet und vom Rat beschlossen. Dieses geht als einer von vielen Belangen in die Abwägung bei der Flächennutzungsplanung mit ein, hat dort jedoch nicht mehr Gewicht als andere Zielsetzungen. Ein grundsätzlicher Verzicht auf jegliche Neudarstellungen wird dem gesetzlichen Abwägungsgebot nicht gerecht.

Regionale Grünzüge sind Planinhalte des Regionalplans. Die Funktionsfähigkeit der regionalen Grünzüge wird durch die Regionalplanung sichergestellt.

Energieeffizientes Bauen: Neubauten haben auf Grund neuer Energieeinsparvorgaben geringere klimatische Auswirkungen als die der bereits bestehenden Wohngebäude in Bergisch Gladbach.

Artenschutz: Was bisher geschah?

Wertvolle Natur- und Artenschutzflächen sind in Deutschland generell geschützt. Sie dürfen nicht bebaut werden und sind bei der Neudarstellung von Bauflächen ausgeklammert.

In der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum FNP-Vorentwurf wurden etliche Hinweise auf seltene Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Biotope formuliert. Alle eingegangenen Hinweise wurden bei der Bewertung der Potenzialflächen geprüft und im Hinblick auf die gesamtstädtische Entwicklung berücksichtigt.

Grundsätzlich sollen im Flächennutzungsplan Konflikte mit dem Artenschutz vermieden werden. Wenn diese nicht vermeidbar sind, müssen auf der Ebene der konkreten Planung, also im Bebauungsplan, Konfliktlösungen gefunden werden. Eine Lösung kann z.B. darin bestehen, Ausgleichsmaßnahmen zeitlich vorzuziehen.

Kurz erklärt: Schutzgut Wald

Eingriffsminimierung: Im Landesentwicklungsplan NRW ist festgelegt, dass für entgegenstehende Planungen (wie z.B. Wohnbauflächen) Wald nur dann in Anspruch genommen werden darf, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Die im FNP vorgesehenen Potenzialflächen für eine Gewerbesiedlung entlang der A4 wurden von der Politik im Vergleich zum Vorentwurf deutlich reduziert, um den Wald als Schutzgut und Erholungsort für die Menschen aus Bergisch Gladbach zu erhalten. Weiterhin als Potenzialflächen für Gewerbe vorgesehen sind Waldflächen in Frankenforst und Lustheide.

Freiraum und Naherholung

Die Vielzahl markanter Grün- und Freiflächen stellen einen Naherholungsraum für die gesamte Region dar und sind ökologisch wertvolle Verbindungsachsen und Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen. Auch die Fernsichten und Blickachsen in Richtung Köln sind bedeutsam für die Attraktivität des Landschaftsraumes.



Bei der Inanspruchnahme von neuen Bauflächen stehen der Stadt weitgehend lediglich Flächen am Siedlungsrand zur Verfügung, da der Innenbereich kaum unbebaute Flächen für Wohnraum oder Gewerbe aufweist.

Bergisch Gladbach setzt eine flächensparende Stadtentwicklung konsequent um: Die Statistiken zeigen, dass Bergisch Gladbach in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich sparsam mit neuem Bauland umgegangen ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben, und liegt allen Überlegungen, Berechnungen und Darstellungen des neuen Flächennutzungsplans zu Grunde. Alle Vorgaben des Bundes und Landes zum flächensparenden Bauen können eingehalten werden.

Einen Anspruch auf eine unmittelbar vor der Haustüre liegende Naherholungsfläche ergibt sich aus den gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches nicht. Bei den im FNP neu dargestellten Bauflächen ist zudem zu beachten, dass oftmals nur die Wege zu den Naherholungsflächen betroffen sind und nicht die Erholungsflächen selbst. Mit der Gestaltung dieser Wege erhält die Stadt darüber hinaus die Chance, den Freiraum attraktiver zu gestalten und somit für alle zugänglich zu machen.

Ein wesentlicher Erholungswert der Freiflächen ergibt sich aus dem Fernblick in das Bergische Land und in die Kölner Bucht, was auch der Begriff „Kölner Fenster“ anschaulich verdeutlicht. Bei einer Bauwerksplanung für solche Flächen ist dies als Belang in die Abwägung einzustellen. Baustrukturen und Freiräume im Baugebiet können so gewählt werden, dass Blickbeziehungen erhalten bleiben.

Wohnen und Gewerbe

Der Flächennutzungsplan 2035 trifft keine verbindlichen Entscheidungen

Die Flächennutzungsplanung ist eine vorbereitende Bauleitplanung. Sie stellt Potentialflächen anhand von Bedarfsprognosen dar, legt aber weder fest, ob diese Flächen überhaupt bebaut werden, noch wie eine mögliche Bebauung konkret aussehen soll. Dies wird erst im Bebauungsplan festgelegt. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu finden sich im Baugesetzbuch (BauGB).

Thematik	Flächennutzungsplan	Bebauungsplan
Dichte der Wohnbebauung	Der Flächennutzungsplan trifft keine verbindlichen Aussagen bezüglich der Dichte der Bebauung.	Die Dichte der Bebauung wird im Bebauungsplan festgelegt.
Detaillierungsgrad	Die Darstellungen im FNP sind nicht parzellenscharf.	Der Bebauungsplan ist parzellengenau und regelt die explizite Bebauung bestimmter Grundstücke.
Ansiedlung von Gewerbe	Der FNP setzt den Rahmen für Lage und Dimension neuer Gewerbeflächen. Er regelt nicht, welche Art von Gewerbe angesiedelt wird.	Die konkrete Ansiedlung von Gewerbe wird im Bebauungsplan geregelt. Dazu zählen auch Vorgaben bzw. Grenzwerte für Lärm- und Schadstoffbelastungen.
Zeitpunkt der Bebauung	Der FNP gibt nur vor, dass eine Fläche bebaut werden könnte. Die Begründung zum FNP wird für Wohnbauflächen einen Vorschlag für eine Priorisierung enthalten.	Erst mit der Aufstellung eines Bebauungsplans werden die Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen. Ein entsprechender Beschluss ist gesondert zu fassen

Keine Bebauung ohne Nachfrage

Nicht alle Gebiete, die im FNP als Siedlungsflächen dargestellt werden, müssen auch wirklich bebaut werden. Die spätere Bebauung orientiert sich an der tatsächlichen Nachfrage an Wohn- und Arbeitsraum und wird in Bebauungsplänen konkret begründet.

Nachverdichtung hat Vorrang

§ 1 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch besagt, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Erschließung und Inanspruchnahme neuer Flächen hat:

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

[...] Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. [...]

Nach diesem Gebot sollen – soweit möglich – erst bestehende Baulücken, Brachflächen und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden, bevor neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Nach aktuellen Erkenntnissen stehen rund 41 Hektar Reserveflächen zur Innenentwicklung in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Diese Flächen reichen für die Entwicklung der Stadt allerdings nicht aus, zumal eine Innenentwicklung nicht unbegrenzt erfolgen kann.



Neue Flächen für Kitas

In Bergisch Gladbach fehlen bis zu 200 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter. Neue Siedlungsflächen bieten

Platz für den Bau neuer Kindergärten und ermöglichen so eine wohnortnahe Kinderbetreuung.



Neue Flächen mindern Preissteigerungen im Wohnungsmarkt



Der Grundstücks- und Wohnungsmarkt in Bergisch Gladbach ist angespannt und durch ein zu geringes Angebot gekennzeichnet. Dies sorgt dafür, dass die Preise auf dem Wohnungsmarkt hoch sind und weiter steigen. Durch die Darstellung von neuen Wohnflächen im FNP soll zum einen das Verhältnis von Flächenangebot und -nachfrage so verändert werden, dass die Preise auf dem Wohnungsmarkt weniger stark steigen. Zum anderen ist es wichtig, verfügbare Flächen gezielt für den preisgünstigen Wohnungsbau vorzuhalten, um für alle Bevölkerungsgruppen ein bezahlbares Wohnangebot schaffen zu können.

Gewerbeansiedlung an der A4 bringt viele Vorteile und unterliegt geltendem Umweltrecht

- Die Potentialflächen für Gewerbeansiedlung in Frankenforst entlang der A4 haben eine gute verkehrliche Anbindung an die Autobahn. Neben einer Neudarstellung an der Straße Lustheide wird auf das bestehende Baugebiet der Bundesanstalt für Straßenwesen zurückgegriffen, welches neu strukturiert und in Maßen ergänzt werden soll.
- Der Schutzfunktion des Waldes entlang der A4 gegenüber dem Autobahnlärm wird seitens vieler Bürgerinnen und Bürger eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, die physikalisch nicht in dieser Höhe besteht. Den wesentlichen Schallschutz bringen hier die bestehenden Lärmschutzwände unmittelbar neben der Fahrbahn, die nicht angetastet werden. Eine dem Wald mindestens vergleichbare Schallschutzfunktion würde auch von Gebäuden ausgehen.
- Die Ausweisung von neuen Bauflächen in Bergisch Gladbach unterliegt generell den Einschränkungen des Planungs- und Umweltrechtes. Dies gilt insbesondere für alle Flächen südlich der A4, die auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union und als Naturschutzgebiet besonders geschützt sind und daher für eine Bebauung nicht in Frage kommen.
- Die Darstellung von neuen Gewerbeflächen entlang der A4 vermeidet grundsätzlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in weiten Teilen des Stadtgebietes und reduziert so Lärmkonflikte.



Fotos: Stadt Bergisch Gladbach

Neue Flächen für heimisches Gewerbe und die Arbeitnehmer in Bergisch Gladbach

- Mit 31.870 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 30. Juni 2015) hat Bergisch Gladbach einen verhältnismäßig hohen Anteil an Gewerbe. Die Stadt profitiert auf der einen Seite von den entsprechenden Gewerbesteuererträgen, welche dann u.a. in den Ausbau von sozialer Infrastruktur (Kinderbetreuung, Pflege) reinvestiert werden könnten. Auf der anderen Seite könnten mit den neuen Gewerbeflächen ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dadurch müssten viele Bewohnerinnen und Bewohner von Bergisch Gladbach nicht mehr lange Strecken zur Arbeit pendeln, sodass als positiver Nebeneffekt auch das Verkehrsaufkommen reduziert wird.
- Der FNP soll hauptsächlich bestehenden Betrieben in Bergisch Gladbach mit der Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. So soll die Abwanderung bestehender Betriebe vermieden und der notwendige Wandel der heimischen Wirtschaft ermöglicht werden.
- Die Wirtschaftsförderungs- und Gewerbeflächenpolitik der Stadt ist seit langem – neben der Unterstützung bereits ansässiger Betriebe – auf zukunftsfähige Branchen und Unternehmen ausgerichtet, die viele Arbeitsplätze auf geringen Grundstücksflächen unterbringen. Firmen mit hohem Flächenbedarf werden nicht neu angesiedelt. Da die freien Gewerbeflächen relativ kleinteilig und meist nicht eben sind, finden typische (Groß-) Industriebetriebe in Bergisch Gladbach keine geeigneten Flächen mehr.
- Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden rund 96 Hektar an neuen Bauflächen dargestellt, davon rund 30 Prozent als gewerbliche Bauflächen.

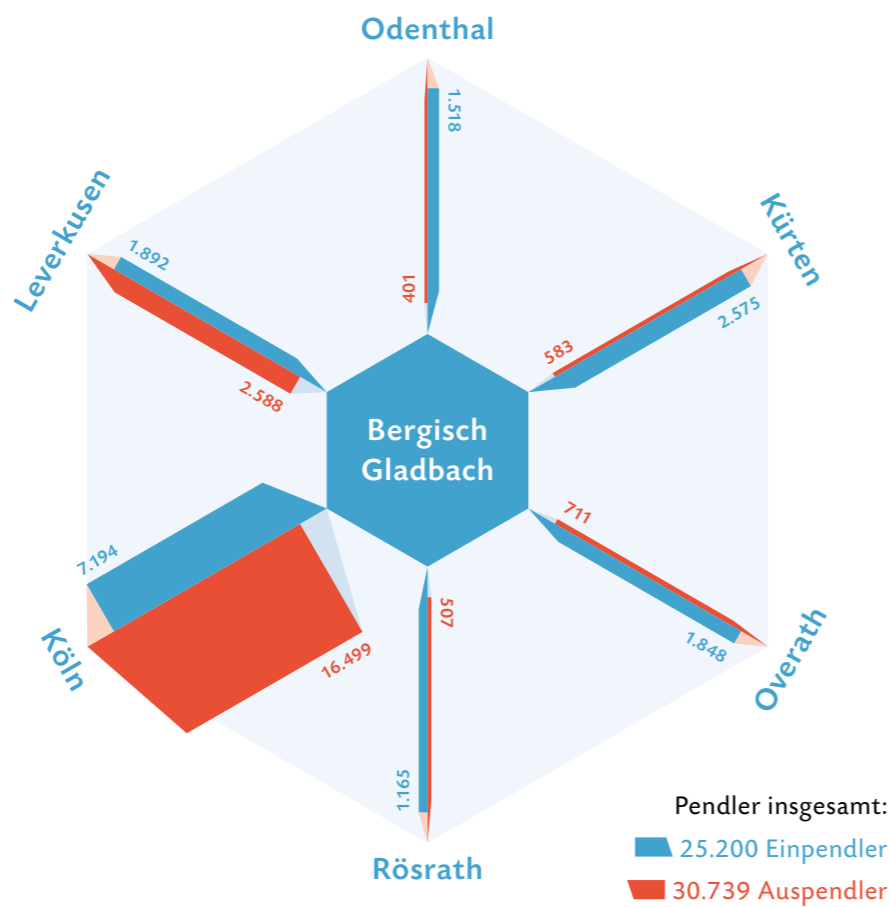
Verkehr und Infrastruktur

Bergisch Gladbach ist mobil

Bergisch Gladbach ist eine der mobilsten Städte in NRW. Ca. 30.800 Auspendlern vor allem nach Köln und Leverkusen stehen ca. 25.200 Einpendler gegenüber, die jeden Tag zur Arbeit nach Bergisch Gladbach kommen. Bergisch Gladbach ist die Stadt mit den drittmeisten Aus- und den achtmeisten Einpendlern aller Großstädte in NRW. Zu den Pendlerbewegungen über die Stadtgrenzen kommen außerdem noch ca. 22.400 Bergisch Gladbacher Binnenpendler hinzu, die innerhalb der Stadt unterwegs sind. Die Verkehrsinfrastruktur in Bergisch Gladbach muss diese täglichen Pendlerströme bewältigen. Mit der Flächennutzungsplanung sollen Flächen und Trassen für bessere Mobilität reserviert werden. Durch das Wachstum können mehr und verbesserte Mobilitätsangebote geschaffen werden, wie im integrierten Mobilitätskonzept geplant. So bleibt Bergisch Gladbach eine Stadt der kurzen Wege.

Viele Gladbacher sind Berufspendler

Pendlerzahlen in Rheinberg



Verkehrsbelange kommen erst im Bebauungsplan zum Tragen

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Bauleitplanung inklusive der vorbereitenden Bauleitplanung – der Flächennutzungsplanung. Zur Berücksichtigung von Verkehrsbelangen bei Neubaugebieten wird im BauGB ausgeführt:

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: [...]

9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung [...]

§ 5 Inhalt des Flächennutzungsplans

(2) Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden: [...]

3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge [...]

Eine vertiefte Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen einzelner Neubaugebiete ist damit primär Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Dabei gilt eine Wenn-Dann-Situation: Es muss geklärt und sichergestellt sein, dass die verkehrliche Erschließung ausreichend leistungsfähig ist, wenn die Nutzung eines neuen Baugebietes aufgenommen werden soll. Insofern sind verkehrliche Belange auch ein zentraler Aspekt für die Realisierung der einzelnen Bauflächen. Zusätzlich ist die Nähe/Erreichbarkeit von ÖPNV-Angeboten ein wichtiges Entscheidungsmerkmal für die Auswahl neuer Siedlungsflächen.

Kurz erklärt: Mobilitätskonzept

Mit dem integrierten Mobilitätskonzept (MobiK GL) hat sich die Stadt Bergisch Gladbach das Ziel gesetzt, die Verkehrsmittelwahl im Personenverkehr in Bergisch Gladbach positiv zu beeinflussen, indem der Radverkehr, die öffentlichen Verkehrsmittel und der Fußverkehr stark gefördert werden, mehr und bessere Angebote geschaffen werden und somit die Einwohner Bergisch Gladbachs Anreize bekommen, ihr Mobilitätsverhalten zu verändern.



ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sollen ausgebaut werden

Angestrebte Veränderungen der Verkehrsmittelwahl auf einen Blick:

Radverkehr			Öffentlicher Verkehr		
Heutiger Anteil	Zielwert	Angestrebter Anteil	Heutiger Anteil	Zielwert	Angestrebter Anteil
13,4%	+ 4%	17,4%	13,2%	+ 2%	15,2%
Fußverkehr			Motorisierter Individualverkehr		
Heutiger Anteil	Zielwert	Angestrebter Anteil	Heutiger Anteil	Zielwert	Angestrebter Anteil
14,5%	+ 2%	16,5%	58,9%	- 8%	50,9%

Unabhängig vom FNP: Der ÖPNV wird ausgebaut

Mehr Busverbindungen ab Dezember 2017

- Die Hauptverkehrszeiten werden kreisweit vereinheitlicht und in der Woche auf den Zeitraum von 6 bis 21 Uhr ausgedehnt.
- Takte werden verdichtet, Taktlücken geschlossen und Umsteigemöglichkeiten optimiert:
 - viele Busse zur S 11 in Bergisch Gladbach und zur RB 25 in Overath und Rösrath im 20 bzw. 30 Minuten-Takt
 - Linie 260 alle 30 Minuten
 - Linie 434 alle 20 Minuten zur Straßenbahnlinie 4 in Dünnwald und teilweise weiter bis nach Mülheim
 - Linie 455 alle 15 Minuten zum Technologiepark als Vorlaufbetrieb der geplanten Verlängerung der Linie 1
 - Linie 454 im 30 Minuten-Takt ab Herkenrath weiter über Spitze nach Kürten-Bechen

Stadtbahnlinie 1 soll verlängert und verbessert werden

- Kreistag und Regionalrat haben die Fortführung der Linie 1 grundsätzlich beschlossen.
- Eine Machbarkeitsstudie soll die Wirtschaftlichkeit des Projektes nachweisen, um die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes voranzutreiben. Die Aufnahme in diesen Plan ist Voraussetzung für eine Förderung durch Land und Bund (bis zu 90 Prozent).
- Die Planung sieht im ersten Abschnitt die Fortführung bis Moitzfeld und im zweiten Abschnitt bis Kürten-Spitze vor.
- Eine Zeitplanung gibt es noch nicht.
- Weiterhin ist eine Verlängerung der Bahnsteige geplant, um längere Züge mit größerer Kapazität einsetzen zu können.

S 11 nach Köln bald im 10-Minuten-Takt

- Das Kölner S-Bahn-Netz wird in den nächsten Jahren ertüchtigt. Die erste Maßnahme ist der zweigleisige Ausbau der S 11 zwischen Dellbrück und Bergisch Gladbach. Dann kann die S 11 im 10-Minuten-Takt fahren.
- Eine konkrete Zeitplanung gibt es noch nicht. Zunächst werden die beteiligten Akteure und Bürger in die Planungen einbezogen.

Anstieg von Lärm und Emissionen durch neue Mobilität vermindern

Viele Menschen in Bergisch Gladbach befürchten eine zunehmende Belastung durch Lärm und gesundheitsschädigende Emissionen wie Feinstaub und Stickoxide infolge der Entwicklung neuer Bauflächen und Verkehrsvorhaben.

Neue Mobilitätskonzepte für Bergisch Gladbach

Mit dem Mobilitätskonzept werden Maßnahmen vorgeschlagen und in Teilen schon umgesetzt, die den Verkehr umweltfreundlicher, leiser und schadstoffärmer machen.

- Die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes kompensieren die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs.
- Durch die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden eine Verschlechterung der Lärmsituation und ein Ansteigen der Luftschadstoffe vermindert.

Lärmschutz ist Gegenstand der Bebauungsplanung

- Erst mit der Bebauungsplanung können belastbare Lärmprognosen erstellt und Lärmkonflikte gelöst werden. Der Flächennutzungsplan ist daher kein geeignetes Instrument, um Lärmkonflikten im Detail zu begegnen.
- Das gilt insbesondere für Lärmkonflikte zwischen Wohnnutzungen auf der einen Seite und Gewerbe, Verkehrsanlagen oder Sport- und Freizeiteinrichtungen auf der anderen Seite. Diese Konflikte können im Bebauungsplanverfahren durch entsprechende Festsetzungen und Auflagen gelöst werden.
- Wachsende Verkehrs- und Lärmbelastungen durch das Wachstum von Siedlungen und Gewerbe in Nachbarkommunen kann die Stadt Bergisch Gladbach nicht beeinflussen. Mit dem Flächennutzungsplan 2035 kann Wachstum in Bergisch Gladbach ermöglicht und gestaltet werden, statt die negativen Folgen des Wachstums in umliegenden Orten hinnehmen zu müssen.

Zusätzliche Emissionen sollen vermieden werden

- Lokale Mehrbelastungen durch verkehrliche Emissionen werden sich nicht vermeiden lassen. Der FNP hat jedoch eine zeitliche Perspektive bis 2035, d.h. die Flächen werden nicht unmittelbar in den nächsten Jahren realisiert und die Belastung nicht sprunghaft ansteigen. Durch die Entwicklung der Elektromobilität wird die Emissionsbelastung auch bei höherem Verkehrsaufkommen wahrscheinlich geringer sein.
- Je nach Entwicklung der Emissionen wird ggf. eine Luftreinhalteplanung für Bergisch Gladbach notwendig. Ein Luftreinhalteplan soll gewährleisten, dass von der europäischen Union festgelegte Grenzwerte für Luftschadstoffe eingehalten werden können.
- Der Flächennutzungsplan strebt durch die Kopplung neuer Bauflächen an die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes eine wirkungsvolle Kompensation der zusätzlichen Verkehrsbelastungen an.

Laufende und geplante Verkehrsmaßnahmen im Überblick

Ausbau der A4 ist vordringlicher Bedarf

Der Ausbau der A4 wurde als Maßnahme des vordringlichen Bedarfes mit dem Zusatz „Engpassbeseitigung“ in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen. Diese Maßnahme entzieht sich der kommunalen Planungshoheit.

Bei einer Erweiterung der A4 von vier auf sechs Spuren ist der Bund für möglicherweise erforderliche Lärmschutzmaßnahmen verantwortlich.



Stärkung des ÖPNV durch P+R-Parkplätze und Mobilpunkte

Darstellungen und Begründung des Entwurfes des Flächennutzungsplans 2035 enthalten:

- Mobil- und Umstiegspunkte sowie zentrale Haltestellen und Busbahnhöfe,
- Park+Ride-Plätze in den Ortseingangssituationen sowie Parkplätze an den Mobilpunkten.



Ausbau von Radwegen ist geplant

In Einklang mit dem Mobilitätskonzept soll ein Netz schneller regionaler und lokaler Radwege ausgebaut werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen, den Anteil des Radverkehrs an der Gesamtzahl der Wege um vier Prozent zu steigern.

FNP kein Planungsinstrument für Mobilität und Verkehr

Verkehr und Mobilität sind keine Themen der Flächennutzungsplanung. Im FNP werden neben den Schienenwegen und dem Bahndamm nur bestehende Hauptverkehrsstraßen dargestellt.



Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Stadtentwicklung

Strategische Verkehrsentwicklung

Rathaus Bensberg

Wilhelm-Wagener-Platz

51429 Bergisch Gladbach

Telefon (0 22 02) 14 14 66 oder 14 14 97

Telefax (0 22 02) 14 70 14 66 oder 14 70 14 97

E-Mail info@stadtentwicklung-gl.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr